

## Stellenausschreibung

### Steckbrief

|                 |                                                                                     |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung     | Akad. MA für Digitale Musikpraxen / Producing (m/w/d)                               |
| Stellenumfang   | 50 Prozent (14 Semesterwochenstunden)                                               |
| Vergütung       | bis zu TV-L E13                                                                     |
| Vertragsdauer   | vorerst befristet bis 28.02.2029 (eine Verlängerung um weitere 3 Jahre ist möglich) |
| Bewerbungsfrist | 29. März 2026                                                                       |

An der Hochschule für Musik Freiburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

### **Akademische/r Mitarbeiter/in für Digitale Musikpraxen / Producing**

(50%, bis E 13 TV-L, soweit tarifl. Voraussetzungen erfüllt, vorerst befristet bis 28.02.2029, eine Verlängerung um weitere 3 Jahre ist möglich)

### Aufgaben:

Die Tätigkeit der zukünftigen Stelleninhaberin / des zukünftige Stelleninhaber beinhaltet Basis- und Fortgeschrittenenkurse zu digitalen Musikpraxen (z. B. Umgang mit DAWs, Sequenzer- und Notationsprogrammen, Mixing-Mastering, Audiovisuelle Musikproduktion, Beatmaking) in den musikpädagogischen, insbesondere den Lehramts-Studiengängen, Lehre im Instrumentalunterricht Jazz/Pop oder im Bereich digitales Musizieren sowie die Betreuung (Coaching) von Ensembles (Bands, A-Capella-Ensembles, Combos). Weitere Lehrangebote in den Themenfeldern Digitale Live-Setups, Promotion & Marketing, KI-gestütztes Producing können entwickelt werden.

Erwartet wird die Fähigkeit zu einer stilistisch vielfältigen und instrumental- und medientechnisch fundierten Arbeit, die Mitarbeit in laufenden und neu zu entwickelnden künstlerischen Projekten, die Betreuung des Medienraums, die Mitarbeit in der Leitung und Organisation des Studienbereichs Jazz/Pop. Die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Gremien im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Die Lehrverpflichtung richtet sich nach der Lehrverpflichtungsverordnung für Kunsthochschulen (LVVO KHS) in der jeweils geltenden Fassung und beträgt derzeit 14 Semesterwochenstunden.

Die Vorstellungen werden voraussichtlich am 15. April 2026 in der HfM Freiburg stattfinden.

Seite 1 von 2

Vorausgesetzt werden ein einschlägiges abgeschlossenes künstlerisches bzw. künstlerisch-pädagogisches Hochschulstudium oder ein vergleichbarer Abschluss sowie künstlerische Berufserfahrung und der Nachweis einschlägiger pädagogischer Lehrererfahrung.

Die Stelle bietet die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung (z. B. im Rahmen einer wissenschaftlich-künstlerischen Promotion).

Die HfM Freiburg ist bestrebt, den Anteil der Frauen im lehrenden Bereich zu erhöhen, und bittet daher Künstlerinnen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte haben bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation Vorrang bei der Einstellung. Wir bitten um Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, Verzeichnis der Publikationen etc., Nachweis der Lehr- und Unterrichtserfahrung, Kopien von Urkunden) digital zusammengefasst zu einer PDF-Datei. Publikationen (falls vorliegend) jeweils als einzelne PDF-Dateien.

Bewerbungsunterlagen sind bis zum **29. März 2026** an folgende Adresse zu senden:

Rektor der Hochschule für Musik Freiburg, Prof. Dr. Ludwig Holtmeier, [berufungen@mh-freiburg.de](mailto:berufungen@mh-freiburg.de).

Für Rückfragen steht Prof. Ralf Schmid ([r.schmid@mh-freiburg.de](mailto:r.schmid@mh-freiburg.de)) zur Verfügung.

#### **Datenschutzhinweis**

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Rektorat schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.